



Reglement Spezialfinanzierung Bürgerwald

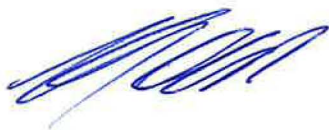
Gültig ab 01.01.2025

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Bürgerwälder.
Äufnung	Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung wird am 1. Januar 2025 mit einem Betrag von Fr. 461'744.00 errichtet. Dies entspricht der Summe der am 31.12.2024 in diesem Fonds vorhandenen Beträge beider Burgergemeinden (Herzogenbuchsee Fr. 320'000.00-; Oberönz Fr. 141'774.00). ² Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden: a. Maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Forstrechnung; b. Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben. ³ Der Burgerrat entscheidet über die Höhe des einzulegenden Betrages.
Entnahmen	Art. 3 ¹ Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Finanzierung von Verlusten der laufenden Forstrechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Bürgerwälder. ² Der Burgerrat entscheidet über die Höhe der zu entnehmenden Beträge.
Inkrafttreten	Art. 4 ¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2025 in Kraft. ² Es hebt das Reglement für die Spezialfinanzierung betreffend Bewirtschaftung der Bürgerwälder der Burgergemeinde Herzogenbuchsee vom 24. November 2006 sowie das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Wälder der Burgergemeinde Oberönz vom 25. November 2005 auf.

Beschlossen durch die Burgergemeindeversammlung der Burgergemeinde Herzogenbuchsee am 23. Mai 2025.

Namens der
Burgergemeinde Herzogenbuchsee

Der Präsident:



Hans-Jörg Moser

Die Burgerschreiberin:



Daniela Gasser

Auflagezeugnisse

Die Burgerschreiberin der Burgergemeinde Herzogenbuchsee hat dieses Reglement vom 17. April bis 22. Mai 2025 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) beim Burgerkassier öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 16 vom 17. April 2025 bekannt gegeben.

Die Burgerschreiberin:



Herzogenbuchsee,

Daniela Gasser